STADTVERWALTUNG ZITTAU
Oberbürgermeister

Zittau, 08. Mai 2020

N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 30.04.2020 18:10 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 18:10 Uhr Ende: 18:58 Uhr

Name der/des leitenden Vorsitzenden: Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Schriftführer/in: Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r
Thomas Zenker

AfD-Fraktion
Janine Dölle
Jörg Domsgen
Sabine Fiedler
Frank Figula
Rudolf Fraedrich
Steffen Kern
Andreas Wiesner

CFG-Fraktion
Matthias Böhm
Dietrich Glaubitz
Oliver Johne
Andreas Mannschott
Klaus Reepen
Thorsten Walkstein
Thomas Zabel

FFF-Fraktion
Jörg Gullus
Dr. Thomas Kurze
Dietrich Thiele
Wolfgang Wauer

Zkm-Fraktion
Ute Wunderlich
Anke Zenker-Hoffmann
Annekathrin Kluttig
Martina Schröter
Thomas Schwitzky

Die Linke.-Fraktion
Winfried Bruns
Jens Hentschel-Thöricht
Michael Schostek

Stadtverwaltung
Ines Göhler
Elke Hofmann
Ralph Höhne
Michael Scholze

Presse
Thomas Mielke

Anwesende Bürger: keine

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit	
2.	Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung	
3.	Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 27.02.2020 und 03.03.2020	
4.	Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO (erfolgt schriftlich)	
5.	Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für den Neubau einer Zweifeldsporthalle an der "Schule an der Weinau", Los 7 Rohbauarbeiten, Weinauallee 1 in Zittau	052/2020
6.	Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen, "Energetische Sanierung Rathaus Zittau, Austausch Fenster", Los 2 Tischlerarbeiten	054/2020
7.	Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen "Innere Weberstraße in Zittau"	056/2020

OB Zenker eröffnet die Sitzung des Stadtrates. Aufgrund der Corona-Pandemie mit einer verkürzten Tagesordnung und einer anderen Sitzordnung.

---

1. Tagesordnungspunkt
Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen.

Es sind 27 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich Oberbürgermeister anwesend.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadtrat Thiele und Stadtrat Fraedrich vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

Stadtrat Dr. Kurze hat gehört, dass es Probleme bei der Ladung der Ortsbürgermeister gegeben hat. Wie verhält es sich dann mit der form- und fristgerechten Ladung?

Stadtrat Hentschel-Thöricht hat sich auf die Thematik vorbereitet und beruft sich auf einen älteren Beschluss wonach Ortsbürgermeister entsprechend der Geschäftsordnung ein Rede und Vorschlagsrecht in Ratssitzungen und Ausschüssen haben, Beschluss 54/06/06 Handlungsrichtlinie für das Zusammenwirken der Großen Kreisstadt mit ihren Ortschaften. Dementsprechend hätten die Ortsbürgermeister form- und fristgerecht geladen werden müssen.

OB Zenker erklärt, dass sie nicht fristgemäß geladen worden sind, aber es gehört nicht zur Beschlussfähigkeit dieses Gremiums.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Fristmäßigkeit wird hinterfragt, allerdings nicht für die hier anwesenden Mitglieder des Stadtrates, stellt OB Zenker fest.

---

2. Tagesordnungspunkt
Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

OB Zenker gibt bekannt, dass er von der heutigen Tagesordnung den Punkt 6 zurückzieht, da hier noch Klärungsbedarf im Rahmen der Vergabe besteht.

Stadtrat Hentschel-Thöricht beantragt im Namen der Fraktion Die LINKE, die Tagesordnung um den Punkt „derzeitige Gestaltung der Durchführung des Wochenmarktes und Änderungsmöglichkeiten" zu erweitern. Hierzu gab es bereits eine Stellungnahme seitens der Stadt, die per Mail an alle Stadträte versendet wurde, wonach es keine Dringlichkeit gäbe. Darauf entgegnet er, dass es alles Kann-Bestimmungen sind. Er glaubt, dass es den Stadträten obliegt, über die Tagesordnung zu entscheiden und nicht höher geordneten Verhandlungsempfehlungen. Daher beantragen sie nach wie vor, die Thematik „Wochenmarkt" auf die Tagesordnung zu setzen. Er erläutert den Nachteil für die Kommune, wenn nämlich mehr Händler auf den Wochenmarkt stehen würden, würden mehr Marktgebühren eingenommen werden.

OB Zenker macht darauf aufmerksam, dass im Ältestenrat diese Sitzung vorberaten wurden und sich genau auf diese Tagesordnung verständigt wurde. Es ist ein Antrag zur Tagesordnung, der nicht zulässig ist, stellt er fest. Er findet ihn nicht richtig und möchte dem nicht stattgeben.

Frau Göhler ergänzt. Die Oberbürgermeister sind im Nachgang der Besprechungen mit den Staatsministerien des Inneren, des Sozialen und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und den SSG dringend angehalten worden, aufgrund der Ausgangsbeschränkungen, die damals im Zusammenhang mit der Allgemeinverfügung vom 31.03. galten und in Verbindung mit der Sächsischen Corona-Schutzverordnung, diese Stadtratssitzungen nur in Ausnahmefällen durchführen zu lassen und nur dringende Angelegenheiten auf die Tagesordnung zu nehmen. Diese Hinweise der übergeordneten Behörde sehen wir hier als vordringlich zu diesen sonst normalerweise geltenden Vorschriften der SächsGemO an.

Stadtrat Schwitzky verweist auf den § 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates. Dort ist sehr klar geregelt, dass der Oberbürgermeister festlegt, ob es eine Eilbedürftigkeit gibt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät. Mit 14:6:7 ist die Tagesordnung angenommen.

---

3. Tagesordnungspunkt
Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 27.02.2020 und 03.03.2020

Einwände zur Niederschrift vom 27.02.2020 und 03.03.2020 gibt es nicht, somit sind diese zur Kenntnis genommen.

---

4. Tagesordnungspunkt
Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO (erfolgt schriftlich)

Der Bericht liegt in den SR-Mappen und ist auch in SESSION eingestellt.

Die Beantwortung zu den Anfragen zur Brücke am Dreiländerpunkt der AfD-Fraktion wird sich noch verzögern, da aktuell hierzu wieder Verhandlungen stattfinden. OB Zenker möchte noch das Ergebnis abwarten, um danach die Gesamtdarstellung aufzubereiten.

---

5. Tagesordnungspunkt
Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für den Neubau einer Zweifeldsporthalle an der "Schule an der Weinau", Los 7 Rohbauarbeiten, Weinauallee 1 in Zittau
Vorlage: 052/2020

Herr Höhne erläutert den Sachverhalt. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurden von 7 Firmen die Verdingungsunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung am 31.03.2020 lagen von 6 Bietern Angebote vor. Im Wettbewerb hat sich die Firma OSTEG aus Zittau durchgesetzt. Aus Referenzobjekten, der Leistungsfähigkeit sowie der Zuverlässigkeit und der technischen Ausrüstung geht hervor, dass die Firma in der Lage ist, fachgerecht und terminlich die Leistungen zu erbringen. Im Rahmen des Projektfortschrittes wurde vom Planungsbüro AIZ eine sogenannte Fachlos- und Vergabeliste mit aktueller Kostenprognose erstellt. Diese Fachlos- und Vergabeliste beinhaltet die Preise der Kostenberechnungen auf die einzelnen ausgeschriebenen Lose oder zur Ausschreibung anstehen aufgeteilt. Diese Liste weißt im Moment einen Mehrbetrag von 185.350, 87 € aus. Deshalb ist auch im zweiten Teil des Beschlusstextes aufgeführt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die nach aktueller Kostenprognose vom 09.04.2020 anfallenden Mehrkosten in den Nachtrag zum Haushalt 2020 für das Jahr 2021 einzustellen.

OB Zenker betont, dass in der Unterlage erkennbar ist, dass in Vorbereitung dieses Stadtrates wir mitten in den Arbeiten für einen Nachtragshaushalt waren. Inzwischen hat die amtierende Kämmerin einen anderen Weg wählen müssen. Seit gestern hat sie eine Haushaltssperre ausgesprochen. Dies ist nicht nur auf Corona zu schieben, sondern wir haben auch intensive Kostenentwicklungen an verschiedenen Stellen. Wobei sich die Kämmerei weiter bemüht, die wichtigsten Maßnahmen weiterhin zu ermöglichen. Allerdings ist derzeitig nicht absehbar, wie dieses Jahr ausläuft. Aus diesem Grund ist der Beschlussvorschlag noch nicht angepasst und lautet wie folgt: … *in den Haushalt für das Jahr 2021* einzustellen. Diese Maßnahme ist von der Haushaltssperre nicht umfasst.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und die Abstimmung erfolgt per Abstimmgerät.

Beschluss:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Los 7, Rohbau, Neubau einer Zweifeldsporthalle an der „Schule an der Weinau" in 02763 Zittau an die Firma OSTEG mbH, Friedensstraße 35c in 02763 Zittau mit einer Angebotssumme von 879.884,62 € (brutto) zu vergeben.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die nach aktueller Kostenprognose vom 09.04.2020 anfallenden Mehrkosten in den Haushalt für das Jahr 2021 einzustellen.

Abstimmung: **Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1**
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

---

6. Tagesordnungspunkt
Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen, "Energetische Sanierung Rathaus Zittau, Austausch Fenster", Los 2 Tischlerarbeiten
Vorlage: 054/2020

Der Beschluss ist: zurückgestellt.

---

7. Tagesordnungspunkt
Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen "Innere Weberstraße in Zittau"
Vorlage: 056/2020

Herr Höhne erläutert den Sachverhalt. Die erste Ausschreibung der Inneren Weberstraße wurde aufgehoben, weil die Ausschreibungsergebnisse sehr deutlich über die im Haushalt veranschlagten Mitteln gelegen haben. Das betraf vor allen Dingen den Bereich der Abwasserangelegenheiten, wo eine Finanzierung im Haushalt nicht gesichert war. Aufgrund dieser Tatsache, dass diese Sicherung oder die Suche nach einer Möglichkeit der Finanzierung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, wäre es nicht möglich gewesen, die Baumaßnahme in den Vertragsbedingungen vereinbarten Fristen umzusetzen. Diese Gründe haben dazu geführt, die erste Ausschreibung aufzuheben. Durch die Justiziarin der Stadt Zittau wurde geprüft, ob die Aufhebung rechtens ist oder nicht, weil der Bieter, der die erste Ausschreibung gewonnen hat, gegen die Aufhebung in Einspruch gegangen ist. Im telefonischen Gespräch mit dem Geschäftsführer wurde versucht, diese Dinge zu erläutern und auszuräumen. Jedoch hat er sich an dieser Ausschreibung nicht mehr beteiligt.
Die jetzige Bauleistung wurde öffentlich ausgeschrieben. 6 Firmen haben die Vergabeunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung am 02.04.2020 lagen 2 Angebote vor. Im Wettbewerb hat sich der Bieter mit der Nummer 2, die Firma OSTEG, mit einer Angebotssumme von 1.539.922,95 € brutto durchgesetzt. Die Kostenüberschreitungen, die hier immer noch bestehen, haben sich etwas verschoben. Gegenüber der ersten Ausschreibung besteht im Bereich Tiefbau einen Kostenaufwuchs von 11.258,22 €. Das heißt, der Straßenbau ist nach der zweiten Submission um diese Summe teurer geworden. Im Bereich Mischwasserkanal haben wir eine Einsparung von 16.610,14 €, sodass wir im Moment insgesamt eine Einsparung von 5 T€ haben. Die Baumaßnahme könnte, wenn sie heute so beschlossen wird, am 2. Juni beginnen und in zwei Bauabschnitten bis Oktober 2021 erfolgen. Zur Finanzierung sowie den finanziellen Auswirkungen wird explizit Stellung genommen. Die Finanzierung für diese Maßnahme ist jetzt gesichert.

Stadtrat Gullus fragt an, wo die Ersatzparkplätze, die durch die Baumaßnahme der Inneren Weberstraße wegfallen, geplant sind.

Herr Höhne antwortet. Während der Baumaßnahme sind Ersatzparkplätze hinter der Johanniskirche als Überganslösung ausgewiesen.

Stadtrat Thiele äußert seine Bedenken und hat persönliche Erfahrungen mit der Firma OSTEG erlebt. Er kritisiert besonders beim Bau der Äußeren Weberstraße den Informationsfluss der Firma gegenüber den Bürgern und den Umgang mit den Anwohnern.

Herr Höhne antwortet auf die Aussage von SR Thiele. Der Bauträger für die Äußere Weberstraße ist nicht die Stadt Zittau, sondern das Landesamt für Straßenbau und Verkehr. Warum die Informationskette dort nicht passt, kann er nicht erkennen, aber er wird es an das Landesamt weitergegeben mit der Bitte, dort einen besseren Informationsfluss zu gewährleisten. Hierzu müsste er allerdings genau wissen, woran es liegt. Bei der Baumaßnahme Innere Weberstraße sind wir als Stadt Zittau selber Bauherr. Im Moment ist ihm nicht bekannt, dass dort bei der innerstädtischen Maßnahme Informationen nicht ankommen sind, zumindest ist es nicht bis zum ihm gedrungen. Wenn es irgendwelche Dinge gibt, dann muss er es wissen und kann es mit den Kollegen besprechen, um einen besseren Informationsfluss zu gewährleisten. Was die Stadt Zittau bisher mit der Firma gebaut hat, z. B. die Schrammstraße, ist zu unserer vollsten Zufriedenheit, auch terminlich, gelaufen. Er glaubt

nicht, dass die Firma OSTEG als ortsansässige Firma hier in einen schlechten Ruf kommen will. Dies kann er sich nicht vorstellen.

Stadtrat Dr. Kurze fragt zum Betrag der finanziellen Auswirkungen nach. Bei den Aufwendungen steht im Gesamtbetrag von 1.428.000 €. Dann gibt es das aktuelle Haushaltsjahr und 2021. Allerdings wenn man die einzelnen Summen summiert, kommt man nicht auf diesen Gesamtbetrag von 1.428.000 €. Für sein Dafürhalten sind es Aufwendungen, die hier für den Straßenbau sind. Dann muss doch zumindest die Summe, auch wenn das Geld von woanders herkommt, stimmen. Dies erschließt sich ihm gerade nicht und er bittet um Erläuterung.

Herr Höhne antwortet. Im Jahr 2021 haben wir im Straßenbau noch einen HH-Ansatz von 104.685 € und im Bereich Mischwasserkanal Mittel, die wir aus den Kanal Juststraße und Hartigstraße verwenden. Deswegen sind diese beiden Maßnahmen von der Haushaltssperre betroffen und mit dieser belegt. Dieser Kanal ist jetzt wichtig und muss gebaut werden. Deshalb werden die anderen zwei Maßnahmen zurückgestellt. Die Summe muss nicht stimmen, weil wir einen Haushaltsrest in Höhe von 245.315 € aus dem Jahr 2019 haben. Jetzt haben wir einen aktuellen Haushaltsansatz im Jahr 2020 und eine Restsumme im Jahr 2021. Wir haben bereits im Jahr 2018 und 2019 Mittel bezahlt. Die Vorbereitungsmaßnahmen laufen ja schon länger. Das ist ein komplexeres Thema in der Darstellung.

Stadtrat Zabel denkt, dass es für die Transparenz einfacher wäre, eine entsprechende Tabelle dazu zu legen, aus der es hervorgeht, wann in welchen Jahr, welche Beträge geflossen sind. Seine Frage betrifft die Grabungsvereinbarung. Er bittet um nähere Erläuterungen zur Kostenübernahme.

Diese Leistungen sind durch die Stadt zu übernehmen. Es ist ein archäologisch interessantes Gebiet zumindest aus Sicht der Archäologie, antwortet Herr Höhne. Bei dieser Summe handelt es sich um eine Maximalvariante und auch, was wir an Bauzeit veranschlagt haben, wie lange die Erdarbeiten in dieser Tiefe dauern dürfen. Wir rechnen mit der Schlussrechnung damit, dass wir weniger Kosten zu tragen haben. Der Vertrag wird erst unterschrieben, wenn die Zustimmung zur Vergabe heute hier erfolgt ist.

OB Zenker ergänzt zu den Ausführungen zur Firma OSTEG. Er hat erlebt, wie die Unternehmer und die Gewerbetreibenden der Stadt der Firma OSTEG einen sehr dankbaren Abschied von der Baumaßnahme Markt und Rathausplatz auf eigene Kosten gegönnt haben. Das hätten sie nicht getan, wenn sie nicht eine solch große Unterstützung in der Baustelle erfahren hätten. In diesem Sinne erwartet er auch ein gutes Miteinander in der Inneren Weberstraße.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und die Abstimmung erfolgt per Abstimmgerät.

Beschluss:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Bauleistungen „Grundhafter Ausbau und Ersatzneubau Mischwasserkanal Innere Weberstraße" an die Firma OSTEG mbH Zittau, Friedensstraße 35, 02763 Zittau, zu einem Angebotspreis von **1.539.922,95** € brutto zu vergeben.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Unterzeichnung der beiliegenden Grabungsvereinbarung (Bestandteil der Gesamtkosten) mit dem Landesamt für Archäologie zu.

Abstimmung: **Ja 24 Nein 0 Enthaltung 3**
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Gez. Thomas Zenker Oberbürgermeister	Gez. Dietrich Thiele Stadträtin/Stadtrat	Gez. Rudolf Fraedrich Stadträtin/Stadtrat	Gez. Simone Weichenhain Schriftführer/in